

Susanne Ulrich

Von: Schweiger, Stefanie <S.Schweiger@lra-wm.bayern.de>
Gesendet: Dienstag, 10. Juli 2018 14:44
An: Christian Weinzierl
Cc: 'Silke.Westermann@wwa-wm.bayern.de'; Guenther, Stefan; wolfgang.betz@wwa-wm.bayern.de
Betreff: AW: FMC Penzberg - Grube / Altlastengutachten (Mail 1)

Sehr geehrter Herr Weinzierl,

vielen Dank für die Übersendung des Altlastengutachtens vom 02.08.2017 sowie des Baugrundgutachtens vom 27.07.2017 für die Flurnummern 845/24, 845/25 und 845/32 der Gemarkung Penzberg sowie die freundliche Besprechung am heutigen Tage. Die drei vorgenannten Flurnummern sind derzeit nicht im Altlastenkataster (vgl. Art. 3 Bayerisches Bodenschutzgesetz), Stand: 10.07.2018, eingetragen.

Die beiden o.g. Gutachten haben wir zur Beurteilung des Pfades Boden-Mensch an das Gesundheitsamt des Landratsamtes Weilheim-Schongau und zur Beurteilung des Pfades Boden-Grundwasser an das Wasserwirtschaftsamt Weilheim weitergeleitet. Die Stellungnahmen der vorgenannten Fachstellen liegen uns nun vor.

Das Gesundheitsamt teilte mit, dass eine Aufnahme der Flächen in das Altlastenkataster auf Basis der vorgelegten Untersuchungsergebnisse aus Sicht des Gesundheitsamtes nicht erforderlich ist.

Das Wasserwirtschaftsamt Weilheim teilte bzgl. der o.g. Gutachten mit, dass auf den Flurnummern 845/24, 845/25 und 845/32 der Gemarkung Penzberg zehn Baggerschürfen und 26 Sondierungen auf eine maximale Tiefe von ca. 4,0 m unter Gelände abgeteuft und aus den auffälligen Bodenschichten insgesamt sieben Bodenproben genommen wurden.

Die Mächtigkeit der angetroffenen Auffüllungen schwankt gemäß der Stellungnahme des WWA von 0,7 m bis >4,0 m. In Tabelle 2 des Berichts ist die Mächtigkeit an den jeweiligen Aufschlüssen dargestellt. Unterhalb der Auffüllung steht entweder Lehm oder Ton an. Die Auffüllungen selber setzen sich aus Kiesen oder Tonen zusammen. Teilweise wurden Bauschutt und schwarze Bestandteile (Asphalt oder Kohlereste) in den Auffüllungen festgestellt. Grundwasser oder Schichtwasser wurde nicht aufgeschlossen.

Des Weiteren äußerte das WWA, dass die chemischen Analysen zusammenfassend in Anlage 5 dargestellt sind. In zwei Proben aus dem Auffüllungsmaterial wurde ein Hilfswert überschritten:

- Arsen: > HW1 (13 mg/kg)
- MKW: > HW1 (140 mg/kg)

Die übrigen Proben unterschritten die jeweiligen Hilfswerte.

Gemäß der Stellungnahme des WWA wurde in den Proben der Aufschlüsse BS12 und BS13 der schwarze Bereich der Auffüllungen mit untersucht. Im Kapitel 5.3 wird vom Gutachter eine Bewertung der Materialuntersuchung durchgeführt. Dabei wird festgestellt, dass:

- nur punktuell erhöhte Schadstoffgehalte im Boden vorliegen,
- im S4-Eluat zur Bestimmung der Löslichkeit für Schwermetalle keine erhöhten Werte vorliegen,
- und der Hilfswert 1 für Kohlenwasserstoffe nur in einer Probe überschritten wird.

In Kapitel 5.4 folgt die Sickerwasserprognose. Hier wird vom Gutachten ausgeführt, dass nur bei Hilfswertüberschreitungen eine Transportprognose nach LfU-Merkblatt 3.8/1 durchzuführen ist. Im vorliegenden Bereich liegen zwei Hilfswertüberschreitungen vor, daher kann die Aussage des Gutachters, dass keine Transportprognose notwendig ist, nicht nachvollzogen werden. Zusammenfassend kommt der Gutachter zu dem Schluss, „[...] dass am Ort der Beurteilung keine bewertungsrelevanten Konzentrationen und Prüfwertüberschreitungen vorliegen.“ Aufgrund der wenig

durchlässigen Tone / Lehme unterhalb der Auffüllungen, die nachweislich schadstofffrei sind und der geringen Hilfwertüberschreitung in nur zwei Proben schließt sich das WWA der Aussage des Gutachters an. Der Gutachter folgert, dass sich für den Pfad Boden-Grundwasser der Gefahrenverdacht nicht bestätigt hat. Auch diese Schlussfolgerung kann das WWA aus wasserwirtschaftlicher Sicht teilen. Daher sind für den Pfad Boden-Grundwasser keine weiteren Maßnahmen notwendig. Hinsichtlich des Abfallrechts wird auf die Empfehlungen des Kapitels 6 des Gutachtens verwiesen. Das WWA hat zudem noch darauf hingewiesen, dass nur wasserwirtschaftliche Belange beurteilt wurden und keine Prüfung der Kostenschätzung erfolgt ist.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass für die Pfade Boden-Grundwasser und Boden-Mensch keine weiteren Maßnahmen auf den Flurnummern 845/24, 845/25 und 845/32 der Gemarkung Penzberg erforderlich sind und diese Flächen nicht in das Altlastenkataster aufgenommen werden müssen.

Bzgl. der weiteren Vorgehensweise der Rückbau- und Entsorgungsmaßnahmen des EDEKA-Zentrallagers werden wir uns, wie heute besprochen, wieder mit Ihnen in Verbindung setzen und die weitere Vorgehensweise abstimmen, sobald Sie uns diesbezüglich ein Konzept mit Beschreibung der weiteren Maßnahmen vorlegen.

Für etwaige Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Stefanie Schweiger
Landratsamt Weilheim-Schongau
Natur- und Umweltschutzverwaltung
Pütrichstraße 8
82362 Weilheim
Tel. 0881/681-1431
Fax. 0881/681-2296

E-Mail: s.schweiger@lra-wm.bayern.de

Überlegen Sie bitte, ob Sie diese Nachricht wirklich ausdrucken müssen.

Von: Christian Weinzierl [mailto:c.weinzierl@kueblboeckprojekt.de]
Gesendet: Dienstag, 26. Juni 2018 12:52
An: Schweiger, Stefanie; wolfgang.betz@wwa-wm.bayern.de
Cc: 'Herbert Küblböck'; 'Marita Kastenmeier'
Betreff: FMC Penzberg - Grube / Altlastengutachten (Mail 1)

Sehr geehrte Frau Schweiger,
sehr geehrter Herr Betz,

wie besprochen übersende ich zur Vorbereitung auf den vereinbarten Besprechungstermin am 10.07.2018 um 11.00 im WWA Weilheim-Schongau die Altlastenerkundungsgutachten zum Boden und den abzubrechenden Gebäudebestand für das Bauvorhaben auf dem ehemaligen Zentrallagerstandort der Edeka in Penzberg, Grube.

Aufgrund der Dateigröße sende ich Ihnen die Unterlagen in drei Mails.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Christian Weinzierl

Küblböck Unternehmensgruppe
Projektentwicklung
Wernerwerkstr. 7 - 93049 Regensburg

Telefon: +49 (941) 8 99 64 - 1 32
PC-Telefax: +49 (941) 8 99 64 - 21 32
E-Mail: c.weinzierl@kueblboeckprojekt.de
Web: www.kueblboeckprojekt.de

Geschäftsführer: Dr. Herbert Küblböck
Sitz der Gesellschaft: 93133 Burglengenfeld Amtsgericht Amberg HRB 1709
Steuer-Nr./Organträger: 211/115/80410

Hinweis:

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.
